

# NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

## SITZUNG DES STADTRATES

am 16.03.2017

im großen Sitzungssaal des Rathauses

### 1. Bürgermeister

Hacker, Klaus

### Niederschriftführerin

Gebhard, Lisa

### Stadtratsmitglieder

Buchner, Markus

Dannhäuser, Erich

Fichtner, Joachim

Gottschalk, Wolfgang

Graf, Thiemo

Hamann, Lutz-Werner

Hellmann, Wolfgang

Huber, Franz

Knoch, Ullrike

Knorr, Heinrich

Kraußer, Evi

Kraußer, Udo

Lächele, Roland

Neubauer, Claudia

Pröbster, Karl-Heinz

Riedl, Walter

Rose, Karin

Schmidt, Helmut

Scholl, Heiko

Scholz, Mechthild

Trinkl, Cornelia

ab 19.40 Uhr anwesend

### Sachberater

Hailand, Josef

Heumann, Sarah

Holzammer, Günter

Schopper, Gerhard

**Abwesend:**

**Stadratsmitglieder**

Gottschalk, Eva

entschuldigt, beruflich verhin-  
dert

Irl, Karlheinz

entschuldigt, privat verhindert

Schottenhammer, Eduard

entschuldigt, krank

## TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 25.01.2017 und vom 23.02.2017 gem. § 32 Abs. 6 GeschO-Stadtrat
2. Umbau Ratsstuben zu Bürgerbüro und Kulturamt
3. Dorferneuerung Rockenbrunn;  
Vereinbarung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken zur Einleitung der Dorferneuerung als Vorhaben nach Nr. 4.4 DorfR
4. Vergabe der Arbeiten zur Dorferneuerung Rockenbrunn
5. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Steinberg II" für die Grundstücke Fl.Nrn. 620/4 und 621 (Parkplatz), Fl.Nr. 620/2 (Seniorenpflegeheim/betreutes Wohnen), Fl.Nr. 620/3 (Kindertagesstätte), Fl.Nr. 620/1 (Wohnbebauung) und Teilfläche aus Fl.Nr. 624 (Straßenfläche Werner-von-Siemens-Allee) je Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz;
  - a) Behandlung der Ergebnisse der erneuten öffentlichen Entwurfsauslegung sowie erneuten Beteiligung berührter Träger öffentlicher Belange
  - b) Entwurfsbilligung bzw. Satzungsbeschluss
6. Behandlung einer Empfehlung aus der Bürgerversammlung des Ortsteiles Haimendorf vom 14.02.2017, wonach der Stadtrat aufgefordert wird, darauf hinzuwirken, dass die Stadt sich verstärkt für die Wahrung des Landschaftsschutzgebietes am Moritzberg einsetzen solle
7. Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen; Erlass einer Verordnung
8. Bundestagswahl am 24.09.2017; Erfrischungsgeld
9. Aufhebung des Sperrvermerks bei HHSt.: 0.3490.7091 (Sonstige Kulturpflege)
10. Verschiedenes
- 10.1. Verwendung von digitalen Stromzählern

Um 19:30 Uhr eröffnet Erster Bürgermeister Hacker die öffentliche Sitzung und dankt den Mitgliedern für deren Erscheinen.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und bis auf Stadträtin Gottschalk, Stadtrat Irl und Stadtrat Schottenhammer (alle entschuldigt) auch anwesend sind.

Erster Bürgermeister Hacker stellt sodann die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

## **1      Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 25.01.2017 und vom 23.02.2017 gem. § 32 Abs. 6 GeschO-Stadtrat**

Stadtrat Scholl bittet zur Niederschrift vom 25.01.2017 bei Hhst. 0.4701.7001 die Ausführung zu präzisieren. Hier wurde allgemein über Fördervereine gesprochen, nicht nur über Altenheime.

Stadträtin Knoch bittet darum, zukünftig separate Protokolle für zwei Sitzungen an zwei aufeinanderfolgenden Tagen zu erstellen. Im konkreten Fall geht es hier um die Übersichtlichkeit der anwesenden Stadträte.

**Beschluss:                      ( 21 : 0 )\***

Der Stadtrat genehmigt die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 25.01.2017 und vom 23.02.2017 gem. § 32 Abs. 6 GeschO-Stadtrat.

\*Stadträtin Trinkl war während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

-----

## **2      Umbau Ratsstuben zu Bürgerbüro und Kulturamt**

Der Vorsitzende begrüßt Architekt Lindig, der von der Stadt beauftragt wurde, die ehem. Gaststätte im Rathaus zu einem barrierefreien Verwaltungsbereich umzuplanen.

Bürgermeister Hacker begründet die Planungen zu einem barrierefreien Publikumsbereich.

Architekt Lindig stellt anhand einer Mediapräsentation die Planungen vor. Diese umfassen die neuen Bereiche für Bürgerbüro, Kulturamt, ein Besprechungsraum, Sanitärbereich und Archiv.

Kosten belaufen sich für die vorgestellte Planung auf rd. 580.000 € inkl. Nebenkosten.

Der Haushaltsansatz von 200.000 Euro im laufenden Jahr soll für Abbrucharbeiten in Eigenleistung (Bauhof) verwendet werden.

Zuschüsse bzw. Fördergelder von der Regierung von Mittelfranken werden von Frau v. Frantzký (Fa. Bayerngrund) abgefragt. Momentan ist laut Frau v. Frantzký jedoch

kein entsprechendes Förderprogramm aktiv.

Der Haushaltsansatz von 200.000 Euro soll in diesem Jahr für Abbrucharbeiten in Eigenleistung (Bauhof) verwendet werden.

Eine Beschlussfassung über den Umbau erfolgt in der heutigen Sitzung nicht. Dem Stadtrat soll das vorgestellte Konzept zur Verfügung gestellt werden. Lediglich über den Verkauf der Küche der ehem. Ratsstuben wird beschlossen.

**Beschluss:** ( 22 : 0 )

Der Stadtrat stimmt dem Verkauf der Küche der ehem. Ratsstuben zu und beauftragt die Verwaltung sich um die Veräußerung zu kümmern.

-----

**3 Dorferneuerung Rockenbrunn;  
Vereinbarung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken zur  
Einleitung der Dorferneuerung als Vorhaben nach Nr. 4.4 DorfR**

---

Der Sachverhalt ist dem Gremium bekannt. Es gibt keine Wortmeldungen.

**Beschluss:** ( 20 : 2 )

Der Stadtrat hat Kenntnis von dem mit Schreiben vom 13.02.2017 übersandten Vereinbarungsentwurf zur Einleitung der Dorferneuerung Rockenbrunn als Vorhaben nach Nr. 4.4. DorfR und stimmt der Vereinbarung zu.

Der Erste Bürgermeister oder Vertreter im Amt wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

-----

**4 Vergabe der Arbeiten zur Dorferneuerung Rockenbrunn**

---

Der Sachverhalt ist dem Gremium bekannt und wurde im Ausschuss für Bauangelegenheiten und Stadtentwicklung vorberaten. Es gibt keine Wortmeldungen.

**Beschluss:** ( 20 : 2 )

-----

**5 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Steinberg II" für die Grundstücke Fl.Nrn. 620/4 und 621 (Parkplatz), Fl.Nr. 620/2 (Seniorenpflegeheim/betreutes Wohnen), Fl.Nr. 620/3 (Kindertagesstätte), Fl.Nr. 620/1 (Wohnbebauung) und Teilfläche aus Fl.Nr. 624 (Straßenfläche Werner-von-Siemens-Allee) je Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz;**

---

**a) Behandlung der Ergebnisse der erneuten öffentlichen Entwurfsauslegung sowie der erneuten Beteiligung berührter Träger öffentlicher Belange**

**b) Entwurfsbilligung bzw. Satzungsbeschluss**

---

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage Nr. 038/2017-BA vom 13.03.2017 sowie die Stellungnahme des Landratsamtes vom 09.03.2017 und von der Hausverwaltung Wolfrum vom 10.03.2017, die zu den Fraktionssitzungen nachgereicht wurden.

Er begrüßt den beauftragten Stadtplaner, Herrn Bökenbrink und bittet ihn, das Ergebnis der erneuten Auslegung und Trägerbeteiligung zu erläutern.

Anhand seiner zusammenfassenden Stellungnahme zum geänderten Entwurf i.d.F. vom 15.03.2017 geht er auf die Bedenken, Anregungen und Hinweise der Ziff. 2.1 (Landratsamt) und Ziff. 2.2 (Hausverwaltung Wolfrum) im Einzelnen ein und trägt die hierzu formulierten Abwägungsvorschläge vor. Sofern der Stadtrat diesen Vorschlägen folge, bedürfe es keiner weiteren Auslegungsrunde. Mit den redaktionellen Einarbeitungen könne der heutige Planungsstand als Satzung beschlossen werden.

Nach Beantwortung von Fragen aus dem Gremium und der allgemeinen Tendenz, dem Vorschlag des Stadtplaners folgen zu wollen, ergeht sodann

**Beschluss: (22:0)**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Stellungnahme des Landratsamtes Nürnberger Land vom 09.03.2017 und beschließt deren Behandlung, wie im Sachvortrag und in der Stellungnahme des Stadtplaners Bökenbrink dargelegt. Ebenso nimmt der Stadtrat Kenntnis von der Stellungnahme der Hausverwaltung Wolfrum vom 10.03.2017. Der Bebauungsplanentwurf ist lediglich im Rahmen der redaktionellen Endbearbeitung zu ergänzen und zu konkretisieren. Eine erneute Entwurfsauslegung ist nicht angezeigt.

Nachdem keine erneute substanzielle Überarbeitung und weitere Entwurfsauslegung im Bauleitplanverfahren für notwendig erachtet wird, ergeht auf Vorschlag des Vorsitzenden folgender weitere

**Beschluss: (22:0)**

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Steinberg II“ in der Fassung der erneuten öffentlichen Entwurfsauslegung vom 15.02.2017 mit den sich aus der Stellungnahme des Landratsamtes Nürnberger Land vom 09.03.2017 noch ergebenden redaktionellen Konkretisierungen und Ergänzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

-----

**6 Behandlung einer Empfehlung aus der Bürgerversammlung des Ortsteiles Haimendorf vom 14.02.2017, wonach der Stadtrat aufgefordert wird, darauf**

---

**hinzuwirken, dass die Stadt sich verstärkt für die Wahrung des Landschaftsschutzgebietes am Moritzberg einsetzen solle**

---

In der genannten Bürgerversammlung hat Herr Hartmann-Thoma eine Empfehlung zur Mitwirkung an der Wahrung des Landschaftsschutzgebietes am Moritzberg an die Anwesenden verteilt und gleichzeitig seine Beweggründe hierfür mitgeteilt.

Eine durchgeführte Abstimmung brachte mit 32 : 2 Stimmen folgende Empfehlung an den Stadtrat:

„Die Empfehlung der Bürgerversammlung, wonach der Stadtrat der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz aufgefordert wird, darauf hinzuwirken, dass die Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz sich verstärkt für die Wahrung des Landschaftsschutzgebietes am Moritzberg einsetzen solle, wird befürwortet.“

Gem. Art. 18 Abs. 4 GO müssen Empfehlungen aus der Bürgerversammlung innerhalb einer Frist von 3 Monaten vom Stadtrat behandelt werden.

Die von Herrn Hartmann-Thoma verteilte Empfehlung liegt dem Stadtrat als Beratungsunterlage vor.

VR Hailand erläutert die einzelnen Sachverhalte und Anfragen aus dem Stadtratsgremium.

**Beschluss:** ( 22 : 0 )

Der Stadtrat beschließt, der Empfehlung der Bürgerversammlung des Ortsteils Haimendorf vom 14.02.2017 nachzugehen und darauf hinzuwirken, dass sich die Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz verstärkt für die Wahrung des Landschaftsschutzgebietes am Moritzberg einsetzt.

-----

**7 Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen; Erlass einer Verordnung**

---

Dem Stadtrat ist der Sachverhalt bekannt. Der Vorsitzende bittet um Beschlussfassung.

**Beschluss:** ( 21 : 1 )

Der Stadtrat beschließt die „Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Bereich der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz“. Die Verordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung am 20.04.2017 in Kraft. Sie gilt 5 Jahre. Dem Original der Niederschrift liegt sie als Anlage bei.

-----

**8 Bundestagswahl am 24.09.2017; Erfrischungsgeld**

---

Der Sachverhalt liegt dem Stadtrat vor. Es gibt keine Diskussion.

**Beschluss:** ( 22 : 0 )

Der Stadtrat beschließt an die während der Bundestags- und Landtagswahl eingesetzten Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld in Höhe von je 50,00 € auszubezahlen.

-----

**9      Aufhebung des Sperrvermerks bei HHSt.: 0.3490.7091 (Sonstige Kulturpflege)**

---

Die Stellungnahme des Kulturamtes liegt dem Stadtrat vor.  
Erster Bürgermeister Hacker bittet um Abstimmung.

**Beschluss:** ( 22 : 0 )

Der Stadtrat hebt den Sperrvermerk bei HhSt. 0.3490.7091 auf.

-----

**10      Verschiedenes**

---

-----

**10.1      Verwendung von digitalen Stromzählern**

---

Stadtrat Scholl bittet die Stadtwerke um eine Stellungnahme inwieweit digitale Stromzähler verwendet werden, da sich in den Medien die Berichte über falsche Verbrauchswerte bei digitalen Zählern häufen.

-----

Um 20:55 Uhr beendet Erster Bürgermeister Hacker die öffentliche Sitzung.

Abschließend wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums bei allen Abstimmungen gegeben war.

Im Anschluss hieran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Klaus Hacker

Lisa Gebhard



Vorsitzender

Niederschriftführerin